

<b>zuständig:</b> Fachbereich 30 / Recht		
<b>Satzung der Stadt Hof über die Gebühren der Bakteriologischen Untersuchungsstelle Hof</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
15.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.06.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Einhaltung der Lebensmittelhygiene bildet die Voraussetzung für genusstaugliche und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel. Die Lebensmittelhygiene bedient sich einer ganzen Reihe von Methoden, um die hygienische Qualität von Lebensmitteln zu überprüfen und damit einen möglichst hohen gesundheitlichen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Neben der Sensorik sind mikrobiologische Analysemethoden die wichtigsten Instrumente einer lebensmittelhygienischen Untersuchung.

In der Bakteriologischen Untersuchungsstelle des Städt. Veterinäramtes Hof werden derzeit ca. 32.000 Proben jährlich aus regionalen Betrieben, sowie aus ganz Bayern untersucht. Nicht erst seit dem Lebensmittelskandal aus dem letzten Jahr mit steigender Tendenz. Dieser positiven Tendenz folgend steigen neben den allgemeinen Betriebskosten auch Kosten für Akkreditierung und Fortbildung, oder auch durch das zum Jahreswechsel eingeführte Labordaten Management und Informationssystem (LIMS) welches ein kundenorientiertes, zeitgemäßes Arbeiten sicherstellt. Um eine Kostendeckung zu gewährleisten ist eine regelmäßige Anpassung der Untersuchungsgebühren unumgänglich. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt werden die Gebühren nunmehr in einer Satzung geregelt. Bisher wurden Entgelte erhoben. Die neuen Gebühren beinhalten eine durchschnittliche Steigerung von 5 %. Die Einzelgebühren wurden stärker erhöht. Demgegenüber wurde günstigere Paketpreise für Sammeluntersuchungen eingeführt. Für freiwillige Leistungen fällt gemäß § 2 Buchstabe b UStG ab (derzeit) 01.01.2023 die gesetzliche Umsatzsteuer an.

Die Satzung soll zum 01.07.2020 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Hof über die Gebühren der bakteriologischen Untersuchungsstelle der Stadt Hof nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand:02.06.2020. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. UB 3  
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
zur Vorberatung.
- VI. In die Sitzung des Stadtrates  
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 30

Hof, 03.06.2020  
Unternehmensbereich 4

Baumann  
Unternehmensbereichsleiter

Anlage (untergliedert) zur Satzung über die Benutzungsgebühren der Bak... (2)  
Satzung über die Benutzungsgebühren d. Veterinäramtes der Stadt Hof\_Stand 27.01.20